

Familienförderungen in OÖ



| ART DER HILFE | WO ZU BEANTRAGEN BZW. INFO DAZU | WANN ZU BEANTRAGEN | HÖHE | VORAUSSETZUNGEN |
|--|--|---|---|---|
| SCHULBEGINNHILFE DES LANDES OÖ | Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11192, 11610 • web* | spätestens bis Ende des neuen Schuljahres | der Zuschuss beträgt einmalig pro Kind 100 Euro | <ul style="list-style-type: none"> Einkommensgrenze darf nicht überschritten werden erstmaliger Eintritt in die Pflichtschule |
| SCHULVERANSTALTUNGSHILFE DES LANDES OÖ | Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11192, 11610 • web* Anträge liegen in den Schulen auf | bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres | der Zuschuss beträgt pro Kind 100 Euro | <ul style="list-style-type: none"> Besuch einer oberösterreichischen Pflichtschule Einkommensgrenze darf nicht überschritten werden Bestätigung über die Teilnahme von mind. 2 Kindern an Schulveranstaltungen im selben Schuljahr Minstdauer der Schulveranstaltungen: 8 Tage |
| KINDERBETREUUNGSBONUS NEU | Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11192, 11610 • web* | Anträge können ab Vollendung des 3. Lebensjahres gestellt werden | der KBB beträgt jährlich pro Kind 700 Euro | <ul style="list-style-type: none"> für das Kind wird für mindestens 2 Monate vor Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres der Gratiskindergarten nicht in Anspruch genommen ist auf EU-Bürger beschränkt |
| FAMILIENKARTE DES LANDES OÖ | Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11550 od. 16263 • web* | jederzeit, ab Geburt des 1. Kindes | zahlreiche Vergünstigungen im Freizeitbereich | <ul style="list-style-type: none"> für mindestens 1 Kind wird Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz bezogen von ausländischen Staatsbürgern ist der Nachweis eines Aufenthaltstitels anzuschließen Antragsformular muss vom Gemeindeamt bzw. Magistrat bestätigt werden |
| OÖ. WINTERSPORTWOCHE | Antrag ist von den Schulen im Familienreferat des Landes OÖ, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz zu stellen Tel.: 0732-7720-11192 bzw. 11610 • web* | bis spätestens 6 Wochen vor Antritt der Wintersportwoche (von den Schulen!) | die Eltern der von den Schulen namhaft gemachten Teilnehmern bekommen einen Gutschein übermittelt, der eine kostenlose Liftkarte für die Dauer des Schulsportkurses gewährleistet | <ul style="list-style-type: none"> Wintersportwoche findet in einem OÖ Skigebiet statt Mindestausmaß von 4 aufeinander folgenden Tagen (ganztägig) |
| ELTERNBILDUNGSGUTSCHEINE DES LANDES OÖ | Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11181, 11831 • web* | werden automatisch bei Neuantrag der Familienkarte bzw. zum 3., 6. und 10. Geburtstag eines Kindes zur Verfügung gestellt | Gutscheine können bei zahlreichen Veranstaltungen zum Thema „Eltern-Kind-Beziehung“ und „Partnerbeziehung“ eingelöst werden | <ul style="list-style-type: none"> Besitz der OÖ Familienkarte |
| GRATIS-UNFALLVERSICHERUNG FÜR DEN ARBEITSPLATZ „HAUSHALT UND FAMILIE“ DES LANDES OÖ | Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11831, 11832 • web* | automatisch mit Erhalt der Familienkarte | <ul style="list-style-type: none"> der Kostenersatz für eine außerfamiliäre Haushaltshilfe beträgt bis zu 40 Euro pro Tag bei Unfallinvalidität bis zu 18.500 Euro, bei Unfalldod 7.500 Euro | <ul style="list-style-type: none"> die/der betreuende Mutter/Vater eines Kindes unter 3 Jahren ist am Arbeitsplatz „Haushalt und Familie“ tätig bei Weiterversicherung nach dem 3. Lebensjahr beträgt die Jahresprämie 3,60 Euro |
| KINDERUNFALLVERSICHERUNG DES LANDES OÖ | Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11831, 11832 • web* | automatisch mit Erhalt der Familienkarte | <ul style="list-style-type: none"> Unfall- bzw. Bergkosten (inkl. Hubschrauberbergung weltweit): bis zu 3.000 Euro bei Unfallinvalidität bis zu 37.000 Euro, bei Unfalldod 6.000 Euro Folgen von Kinderlähmung und durch Zeckenbiss übertragene FSME und Borreliose Begleitkosten im Spital bis zu 1.000 Euro | <ul style="list-style-type: none"> Hauptwohnsitz der Familie in Oberösterreich das Kind muss in der OÖ Familienkarte eingetragen sein |
| FAMILIENURLAUBSZUSCHUSS DES LANDES OÖ | Abt. Jugendwohlfahrt des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-15208, 15209 • web* | der Antrag muss spätestens drei Wochen vor Urlaubsantritt eingebracht werden | die Höhe richtet sich nach dem gewichteten Pro-Kopf-Familien-Netto-Einkommen | <ul style="list-style-type: none"> Ehepaare (auch Pflegeeltern) und Alleinerzieher mit mindestens drei Kindern, für die Familienbeihilfe bezogen wird bzw. mit zwei Kindern, wenn für eines erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird Österr. Staatsbürgerschaft und Hauptwohnsitz in OÖ der Urlaubsort muss in Österreich liegen - Mindesturlaubsdauer von 7 Tagen (höchstens 14 Tage) pro Jahr |
| MUTTER-KIND-ZUSCHUSS DES LANDES OÖ | Abt. Gesundheit des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-14910 • web* | der Antrag muss innerhalb eines Jahres nach Vollendung des 2. bzw. 5. Lebensjahres gestellt werden | gesamt 370 Euro; dieser Betrag wird in zwei Raten á 185 Euro ausbezahlt, nach Vollendung des 2. Lebensjahres und nach Vollendung des 5. Lebensjahres | <ul style="list-style-type: none"> die termingerechte Durchführung aller im Mutter-Kind-Pass vorgesehenen Untersuchungen und Impfungen gem. MKP-VO die/der Antragsteller/in muss den Hauptwohnsitz in OÖ haben oder im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit einer Erwerbstätigkeit nachgehen |
| FAMILIENBEIHILFE DES BUNDES | Wohnsitzfinanzamt | nach der Geburt | gestaffelt nach Alter und Zahl der Kinder bis 3 Jahre 105,40 Euro 3 – 10 Jahre 112,70 Euro 10 – 19 Jahre 130,90 Euro 19 – 26* Jahre 152,70 Euro monatliche Erhöhungsbeiträge (= Geschwisterstaffelung) für das 2. Kind 12,80 Euro für das 3. Kind 35,00 Euro ab dem 4. Kind 50,00 Euro Zuschlag für jedes erheblich behinderte Kind 138,30 Euro * ab Juli 2011 bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres | österreichische Staatsbürger: Wohnsitz und Mittelpunkt der Lebensinteressen des/der Antragstellenden im Bundesgebiet; Sonderregelungen für EU-Bürger/innen und besondere Voraussetzungen für Drittstaatenangehörige; Zuverdienstgrenze für Eigeneinkünfte des Kindes: 10.000 Euro pro Kalenderjahr (Die Zuverdienstgrenze zur Familienbeihilfe wird ab 1.1.2011 auf 10.000 Euro angehoben und gilt für eigene Einkünfte des Kindes ab dem Kalenderjahr, das nach dem Kalenderjahr liegt, in dem das Kind das 18. Lebensjahr vollendet hat.) |
| KINDERABSETZBETRAG | Wohnsitzfinanzamt | kein gesonderter Antrag erforderlich | 58,40 Euro pro Kind monatlich | Anspruch auf Familienbeihilfe des Bundes, Auszahlung automatisch mit Familienbeihilfe des Bundes |
| ALLEINERZIEHERABSETZBETRAG | im Rahmen der Arbeitnehmer/innen-Veranlagung, der Einkommensteuererklärung bzw. mit gesondertem Antrag beim Wohnsitzfinanzamt | nach Ablauf des Kalenderjahres | 494 Euro jährlich bei einem Kind, 669 Euro bei 2 Kindern. Für jedes weitere Kind erhöht er sich um 220 Euro | Steuerpflichtige mit mindestens 1 Kind, die länger als 6 Monate im Jahr nicht in Ehe oder Lebensgemeinschaft leben und den Kinderabsetzbetrag beziehen |
| ALLEINVERDIENERABSETZBETRAG | im Rahmen der Arbeitnehmer/innen-Veranlagung, der Einkommensteuererklärung bzw. mit gesondertem Antrag beim Wohnsitzfinanzamt | nach Ablauf des Kalenderjahres | gleich wie Alleinerzieherabsetzbetrag | Steuerpflichtige mit mind. 1 Kind, die mehr als sechs Monate im Kalenderjahr mit einem (Ehe-)Partner in einer Ehe bzw. eheähnlichen Gemeinschaft leben, wobei einer der beiden den Kinderabsetzbetrag bezieht. Das steuerpflichtige Einkommen des (Ehe-)Partners darf 6.000 Euro im Kalenderjahr nicht überschreiten, wobei das steuerfreie Wochengeld mit einzuberechnen ist |
| KINDERBETREUUNGSGELD DES BUNDES | jener Krankenversicherungsträger, bei dem der/die Antragsteller/in (mit)versichert ist oder zuletzt (mit)versichert war. | gebührt auf Antrag, frühestens ab dem Tag der Geburt des Kindes | Pauschales Kinderbetreuungsgeld Bis zum 30./max. 36. Lebensmonat: 436 Euro pro Monat Bis zum 20./max. 24. Lebensmonat: 624 Euro pro Monat Bis zum 15./max. 18. Lebensmonat: 800 Euro pro Monat Bis zum 12./max. 14. Lebensmonat: 1.000 Euro pro Monat Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld Bis zum 12./max. 14. Lebensmonat: 80% der Letzteinkünfte, max. 2.000 Euro/Monat | Anspruch auf Familienbeihilfe des Bundes, gemeinsamer Haushalt mit dem Kind, Durchführung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen; Einhaltung der Zuverdienstgrenze, Achtung Kündigungsschutz maximal bis zum 2. Geburtstag (Beim pauschalen KBG kann neben den 16.200 auch eine individuelle Zuverdienstgrenze geltend gemacht werden; beim einkommensabh. KBG gilt eine eigene ZVG.) |
| SCHUL- UND HEIMBEIHILFE DES BUNDES | Landesschulrat für Oberösterreich Sonnensteinstr. 20, 4040 Linz Tel.: 0732-7071-2211, 2232 Anträge liegen in den Schulen auf | bis Ende des Kalenderjahres, in dem das betreffende Schuljahr beginnt | Schulbeihilfe: bis zu 1.130 Euro jährlich, Heimbeihilfe: bis zu 1.380 Euro jährlich | <ul style="list-style-type: none"> soziale Bedürftigkeit Klasse darf nicht wiederholt werden Notendurchschnitt höchstens 2,90 österreichische Staatsbürgerschaft, Flüchtling oder EWR-Bürger |
| SCHULUNTERSTÜTZUNG DES BUNDES FÜR SCHULVERANSTALTUNGEN | Landesschulrat für Oberösterreich Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz Tel.: 0732-7071-2271 Anträge liegen in den Schulen auf | bis 31.3. des laufenden Schuljahres | einmalig bis zu 60, 120 oder 180 Euro | <ul style="list-style-type: none"> soziale Bedürftigkeit Dauer der Schulveranstaltung mind. 5 Tage |

Familienreferat des Landes OÖ • Bahnhofplatz 1, 4021 Linz • Tel.: 0732-7720-11831

• web*: www.familienkarte.at

